



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Lehre mit Matura

Österreich hat mit der dualen Lehrausbildung — im Betrieb und in der Berufsschule — eines der besten Berufsausbildungsmodelle. Viele Länder Europas beneiden Österreich um die Lehrlingsausbildung. Noch bessere Chancen am Arbeitsmarkt ergeben sich für junge Menschen durch Lehre mit Matura.

Lehre mit Matura ermöglicht Lehrlingen, parallel zur Berufsausbildung auch die Berufsreifeprüfung zu absolvieren. Dadurch erwirbt man die Berechtigung zu einer späteren Universitäts- oder Fachhochschulausbildung. Mit der Durchlässigkeit des Bildungssystems ergeben sich bessere Karrierechancen für die Jugendlichen und die Quote der Matura-Absolvent_innen wird angehoben.

Die Lehrlinge müssen an Vorbereitungskursen teilnehmen und am Ende Prüfungen ablegen. Geprüft wird in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in einer lebenden Fremdsprache und in einem Fachbereich aus dem Lehrberuf. Eine Teilprüfung muss während der Lehrzeit abgelegt werden, die anderen bis spätestens fünf Jahre nach dem Lehrabschluss, wobei die vierte Prüfung generell erst nach der Lehrabschlussprüfung und nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden kann.

Es gibt derzeit zwei grundlegende Ausbildungsmodelle für die Lehre mit Matura I:

1. Das integrierte Modell

Das Modell sieht vor, dass während der Lehrausbildung auch die Maturakurse absolviert werden. Dazu wird der Lehrling 3 bis 6 Stunden pro Woche von der Arbeit



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

freigestellt, um die Maturakurse zu besuchen. Die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes ist Voraussetzung. Der Ausbildungsbetrieb entscheidet auch, in welcher Form die Maturakurse in die Lehrzeit integriert werden:

→ Variante mit Förderung:

Die Lehrzeit bleibt wie für den jeweiligen Beruf vorgesehen unverändert. Durch den Besuch der Maturakurse verbringt man weniger Ausbildungszeit im Betrieb. Umso mehr sind Fleiß und Engagement im Betrieb gefordert, um die fehlende Praxiszeit wieder auszugleichen. Für die Ausfallzeiten kann der Betrieb eine Förderung in Anspruch nehmen.

→ Variante mit Lehrzeitverlängerung:

Die Lehrzeit kann verlängert werden. So bleibt ausreichend Zeit für beide Ausbildungen und die entfallenen Dienstzeiten werden über die längere Lehrzeit eingearbeitet. Die Vereinbarung wird in einem speziell angepassten Lehrvertrag festgehalten.

Im integrierten Modell sind die Maturakurse in die Arbeitszeit integriert.

2. Das Berufsbegleitende Modell

Im Gegensatz zum integrierten Modell bleibt beim berufsbegleitenden Modell die Lehrausbildung von den Maturakursen völlig unberührt. Die Maturakurse finden außerhalb der Arbeitszeit, in der Freizeit statt. Somit bleibt der Wunsch Matura zu machen auch völlig unabhängig vom Lehrbetrieb und vom Lehrvertrag. Keine Zustimmung des Lehrbetriebs ist notwendig.

Der Weg von der Lehre zu einem Studium soll nicht die Ausnahme für wenige sein, sondern die Regel für möglichst viele junge Menschen. Ein Abschluss mit Matura hat



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

einen hohen Nutzen für Lehrlinge und kommt den Unternehmen und der Wirtschaft zugute.

Die Attraktivität der Lehre mit Matura könnte noch gesteigert werden, wenn die interessierten Lehrlinge generell die Vorbereitungskurse während der Arbeitszeit absolvieren könnten. Da in Österreich ein eklatanter Fachkräftemangel herrscht, würde der Rechtsanspruch auf Lehre mit Matura während der Arbeitszeit entscheidend dazu beitragen, dass eine Lehrausbildung attraktiver wird und somit mehr Jugendliche einen solchen Berufsweg einschlagen. Ein solches Angebot käme insbesondere jenen Branchen entgegen, die aktuell über Lehrlingsmangel klagen, weil sich dann auch mehr Jugendliche für diese Lehrberufe interessieren würden.

Gestützt auf diese Ausführungen wird angeregt, die Voraussetzungen für die Lehre mit Matura im Berufsausbildungsgesetz einer Evaluierung zu unterziehen, insbesondere möge dabei geprüft werden, ob beim „Integrierten Modell“ von der Voraussetzung der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes abgegangen werden soll und stattdessen dem Lehrling ein Wahlrecht bzw. ein Rechtsanspruch auf Besuch der Maturakurse während der Arbeitszeit eingeräumt wird, wobei er sich für die Variante mit oder ohne Verlängerung der Lehrzeit entscheiden kann.

Je höher die Bildung, desto besser sind die Chancen am Arbeitsmarkt und desto weniger sind junge Menschen später von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Handel oder Hotel- und Gastgewerbe besteht für Jugendliche oft keine Möglichkeit, eine Lehre mit Matura zu absolvieren, da die dort üblichen Arbeitszeiten und Dienstpläne nicht beides zulassen.



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Die 177. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Anregung heranzutreten, die Voraussetzungen für die Lehre mit Matura im Berufsausbildungsgesetz einer Evaluierung zu unterziehen.

Insbesondere möge dabei geprüft werden, ob beim ‚integrierten Modell‘ von der Voraussetzung der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes abgegangen werden soll und dem Lehrling stattdessen ein Wahlrecht bzw. ein Rechtsanspruch auf Besuch der Maturakurse während der Arbeitszeit eingeräumt wird, wobei er sich für die Variante mit oder ohne Verlängerung der Lehrzeit entscheiden kann.“